

# Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0113/2020

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Schulze, Uwe

**Verantwortlich für die Umsetzung:** 01 Amt für Zentrale Steuerung und Recht mit Beteiligungsmanagement

### Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Sozial- und Gesundheitsausschuss	02.07.2020				
Kreis- und Finanzausschuss	09.07.2020				
Kreistag	16.07.2020				

**Bezeichnung des TOP:** Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahme - Fachklinik "Frauenheilkunde und Geburtshilfe" in der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH

### Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt zu, die derzeit aufgrund der Corona-Krise und der andauernden Fachkräftemangelsituation ausgesetzte Fachklinik „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“ der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH nicht wieder aufzubauen.
2. Der Landrat wird beauftragt, dem Kreistag jährlich zum Stichtag 30.06. über die Fortentwicklung der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH zu informieren.

### Sachdarstellung:

Die deutsche Krankenhauslandschaft befindet sich im Umbruch. Die demographische Entwicklung, der zunehmende Mangel an Fachkräften und hohe Investitionsbedarfe, die aus den nur in unzureichender Höhe bereitgestellten Fördermitteln der Bundesländer resultieren, stellen immer mehr Kliniken vor wirtschaftliche Probleme.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist Alleingesellschafter der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH.

Die Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH ist ein modernes medizinisches Leistungszentrum mit überregionaler Bedeutung und Akademisches Lehrkrankenhaus der

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Zur Versorgung der Patienten stehen in dem 430-Betten-Haus zwölf klinische Fachabteilungen und mehrere zertifizierte Zentren bereit. Hinzu kommen zwei Tageskliniken, ein Seniorenpflegeheim und ein Medizinisches Versorgungszentrum mit zehn Facharztpraxen. Zentrale Bedeutung besitzt die Notfallaufnahme mit einer Rund-um-die-Uhr-Versorgung an 365 Tagen im Jahr. Das Gesundheitszentrum ist auch Standort des Mitteldeutschen Herzzentrums und engagierter Partner im regionalen Herzinfarkt-Netzwerk.

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat sich mit Beschluss Nr. 033-04/2020 vom 05.03.2020 erneut grundsätzlich zum Erhalt des letzten verbliebenen kommunalen Krankenhauses im Landkreis Anhalt-Bitterfeld bekannt.

Vorrangiges Ziel der Gesellschaft bzw. des Unternehmens ist und bleibt es, die allgemeine Grundversorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen im Einzugsgebiet von Bitterfeld-Wolfen sowie angrenzender Kreisregionen gemäß § 2 Absatz 1 KHG LSA nach Maßgabe des Krankenhausplanes sicherzustellen.

Der Krankenhausplan selbst definiert „Basisversorgung“ als „wohnortnahe Versorgung der am häufigsten auftretenden Krankheitsfälle. Sie sollen die Fachrichtungen Innere Medizin und/oder Chirurgie vorhalten. Das Versorgungsangebot soll durch andere Fachgebiete ergänzt werden und sie sollen an der 24h-Stunden-Notfallversorgung teilnehmen.“ Welche Fachrichtungen neben der Inneren Medizin und der Chirurgie für die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung vorzuhalten sind, wird nicht näher ausgeführt.

Der Sicherstellungsauftrag kann in der Praxis nur im Rahmen einer tragfähigen Unternehmensstrategie zur Verwirklichung der Planungsziele für eine Grund- und Regelversorgung zum Wohle der Bevölkerung unter Einhaltung von Wirtschaftlichkeitskriterien erfüllt werden.

Die Geschäftsführung hat dabei die Realisierung dieser Strategie zu verantworten und den Überwachungsorganen regelmäßig über die Lage und Fortentwicklung des Unternehmens zu unterrichten.

Seit einigen Jahren ist die Refinanzierung im ärztlichen Dienst der Fachabteilung Frauenheilkunde und Geburtshilfe in diesem Bereich nicht mehr gelungen. Die erzielten Verluste konnten durch das bestehende Finanzierungssystem in den rückliegenden Jahren immer wieder über die Gewinne in den anderen Fachabteilungen im gesamten Unternehmen ausgeglichen werden. In Folge musste im Jahr 2019 beispielsweise im Konzern das Defizit der Fachabteilung in Höhe von 1,1 Mio. EUR gedeckt werden.

Die Schließung der Fachklinik Frauenheilkunde und Geburtshilfe wurde durch die Geschäftsführung vorgeschlagen und durch die Aufsichtsorgane heftig diskutiert.

Aufgrund der Corona-Krise hat in der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH seit 27.03.2020 eine umfangreiche Maßnahmenkette zur Eindämmung der Corona-Virus-Ausbreitung gegriffen. Es mussten schnellstmöglich weitere Ressourcen – technisch, räumlich und personell – für die Intensivmedizin geschaffen werden. Das situationsbedingt dringend benötigte ärztliche und pflegerische Personal musste aus den weniger frequentierten Bereichen, wie der Fachklinik Frauenheilkunde und Geburtshilfe, rekrutiert werden und wurde in den Intensivbereichen eingesetzt.

In Kooperation mit der Universitätsklinik für Geburtshilfe und Pränatalmedizin in Halle (Saale) wurde deshalb kurzfristig als eine Maßnahme die Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Standort Bitterfeld/Wolfen mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 30.03.2020 ausgesetzt. Im Ergebnis der Entscheidung zur Aussetzung des Betriebs der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe wurde die vollständige gynäkologische und geburtshilfliche Versorgung der bisherigen Patientinnen durch das Universitätsklinikum Halle (Saale) ab April 2020

übernommen. Dies betrifft neben der Geburtshilfe auch chirurgische Eingriffe und die Notfallversorgung in diesem Fachbereich. In der Universitätsklinik und Poliklinik für Geburtshilfe und Pränatalmedizin in Halle (Saale) erhalten die Patientinnen eine Rundum-Versorgung auf höchstem medizinischem Niveau. Die beschäftigten Hebammen des Klinikums sollten ebenfalls nach Halle entsandt werden.

Die Vorgehensweise war mit dem Sozialministerium des Landes Sachsen-Anhalt abgestimmt. Die einweisenden Fachärzte sind entsprechend informiert worden.

Parallel hierzu hat die Geschäftsführung der GZ gGmbH, mit dem Kreistagsbeschluss Nr. 0299-39/2019 zur Bewilligung eines Investitionskostenzuschusses vom 26.09.2019 dazu aufgefordert, zur Zukunftssicherung des Klinikstandortes ein tragfähiges Sanierungskonzept für das Klinikum erstellt.

Unter rein rechtlichen Gesichtspunkten unterliegt weder die Verabschiedung einer Unternehmensstrategie der Entscheidungskompetenz des Landkreises als Gesellschafter (§ 46 Abs. 1 GmbHG) noch bedarf die Entscheidung einer kommunalen Gesellschaft über die Aufgabe bzw. Beendigung eines bestimmten Tätigkeitsbereichs innerhalb des Unternehmens nicht zwingend eines vorherigen Beschlusses des Kreistages gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA, soweit der öffentliche Zweck i.S.d. §§ 128 ff. KVG LSA weiterhin gegeben und die Änderung nicht wesentlich ist.

Gleichwohl würde die tatsächliche Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen auch einen erheblichen Einschnitt in die Versorgungsbreite der derzeit bestehenden Strukturen und Leistungsangebote des Klinikums bedeuten und mittelbar auf die Entwicklung der Region als Wirtschaftsstandort wirken.

Der hohen gesellschaftlichen und politischen Tragweite einer solchen Entscheidung Rechnung tragend und auch im Interesse größtmöglicher Transparenz, insbesondere auch über die Hintergründe, warum ein solcher Schritt inzwischen leider unumgänglich ist, ist die Zustimmung des Kreistages zur Schließung der Fachklinik Frauenheilkunde und Geburtshilfe gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA vor der Umsetzung dieser Restrukturierungsmaßnahme einzuholen.

Die Aufsichtsratsmitglieder der Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen gGmbH haben sich mit den im Gutachten enthaltenen Lösungsansätzen zur Erhaltung des Klinikstandortes mittels Restrukturierung und Fortentwicklung des Klinikums intensiv auseinandergesetzt und am 22.04.2020 die Umsetzung der Grundstrategie zum Richtungswechsel mit der Option der Schließung der Fachklinik Frauenheilkunde und Geburtshilfe beschlossen.

Die angedachte Entscheidung der Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen gGmbH, die Fachabteilung Frauenheilkunde und Geburtshilfe dauerhaft zu schließen, ändert an der grundsätzlichen Ausrichtung der Gesellschaft zur medizinischen Grundversorgung der Bevölkerung durch Krankenhausleistungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld als einziges verbliebenes kommunales Krankenhaus nichts.

Als Fazit aus der situationsbedingten Schließung der Fachklinik am Standort Bitterfeld/Wolfen kann abgeleitet werden, dass es zu keiner Unterversorgungssituation in der Region gekommen ist.

Durch die große Krankenhausedichte im Umfeld der GZ gGmbH haben die Patienten eine große Auswahl bei ihrer Entscheidung, in welchem Krankenhaus eine Behandlung erfolgen soll. Selbst unter Zugrundelegung des „Betroffenheitsmaßes“ zur Rechtfertigung des Sicherstellungszuschlages für versorgungsrelevante Fachbereiche wie die Geburtshilfe (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 SGB V / 40 Min. Fahrzeit) könnten die Patienten im Einzugsbereich auch die Krankenhäuser in Köthen (Anhalt), Dessau, Halle (Saale), Leipzig, Wittenberg, Torgau, Eilenburg oder Delitzsch ohne Risiko für die Behandlung wählen.

Darüber hinaus geht der Demografiebericht für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld von einer weiter alternden und sinkenden Bevölkerungszahl bei einer entsprechend sinkenden Geburtenquote aus. Die Anzahl der Geburten von derzeit ca. 420 Geburten/Jahr in der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH beträgt bereits jetzt weniger als 50 % der für den Landkreis berechneten Gesamtzahl im Demografiebericht (Jahr 2017 ca. 1.200 Geburten, Jahr 2030 ca. 800 Geburten). Bei weiterhin deutlich rückläufiger Geburtenanzahl ist die betriebswirtschaftliche Auslastung (ab rd 1.000 Geburten p.a. aufwärts) der Fachabteilung Frauenheilkunde und Geburtshilfe in der Zukunft nicht mehr zu erreichen.

Die unwirtschaftliche Fachabteilungsgröße, der Fachkräftemangel und der gesetzlich gesteuerte Ambulantisierungsdruck verschlimmern diese Prognosen.

Der Fachkräftemangel wurde bereits im Jahr 2017 mit der mehrwöchigen Schließung der Geburtsstation ersichtlich.

Aufgrund der aktuellen personellen Situation ist davon auszugehen, dass für die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbesetzung sowohl Personal im Ärztlichen Dienst (Ist: 2,8 VK/ Mindestbesetzung: 5,85 VK) als auch im Bereich der Hebammen (Ist: 4,53 VK/ Mindestbesetzung: 5,85 VK) durch Leihkräften ersetzt werden müsste. Eine dauerhafte Sicherstellung der Mindestbesetzung mit Leihkräften kann nicht garantiert werden. Im Kostendeckungsverhältnis der Klinik würde dadurch bei gleichbleibender Geburtenanzahl jährlich ein Defizit von ca. 1 Mio. Euro entstehen.

Demnach begründet neben der fehlenden Wirtschaftlichkeit vor allem das Personalproblem und die damit verbundene fehlende Gewährleistung einer verantwortungsvollen Geburtshilfe den vorgeschlagenen Rationalisierungsschritt.

Die ab 2020 greifenden bundesgesetzlichen Neuregelungen zur Refinanzierung der Personalkosten in den Krankenhäusern und dem damit verbundenen Umbau des DRG-Systems (Einführung der Pflegepersonaluntergrenzen / IST-Kostenfinanzierung der Krankenhäuser) werden aktuell seitens der Geschäftsführung des Gesundheitszentrums als wesentliche Risiken für die Sicherung von Gewinnmöglichkeiten in der Zukunft und der Erwirtschaftung eines positiven Jahresergebnisses als Grundlage für Fremdfinanzierungen gesehen. In Folge der Umstellung des Finanzierungssystems im Gesundheitswesen ist künftig ein Ausgleich von Defiziten innerhalb des Unternehmens grundsätzlich nicht mehr möglich.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld müsste in der Konsequenz den jährlichen Verlust des Unternehmens durch dauerhafte Zuschusszahlungen zur Sicherung des Fortbestandes der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH tragen.

Die Schließung der Fachklinik führt hingegen kalkulatorisch unter Berücksichtigung der Weiterführung der anteiligen Kosten der allgemeinen Infrastruktur dieser Klinik voraussichtlich zu einer Ergebnisverbesserung des Unternehmens von ca. 525.000 Euro pro Jahr. Es sind durch die Schließung keine oder nur geringe Auswirkungen auf die Versorgungsqualität der Bevölkerung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu erwarten.

Das Klinikum kann mit den verbleibenden 11 klinischen Fachabteilungen weiterhin verlässlicher Gesundheitsversorger für die Patienten des Einzugsgebietes bleiben und als zukunftsfähiger Arbeitgeber in der Region wahrgenommen werden.

Zusammenfassend ist somit festzustellen, dass die Schließung der Fachklinik nicht nur ein notwendiger Beitrag zur Lösung der aktuellen Schwierigkeiten ist, sondern insbesondere eine Folge des Fachkräftemangels im Bereich der Gynäkologie und Geburtshilfe ist.

Der Aufsichtsrat der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH hat in seiner Sitzung am

22.04.2020 dem Kreistag daher empfohlen, dem Vorschlag der Geschäftsführung, die derzeit aufgrund der Corona-Krise und aufgrund der personellen Situation geschlossene Fachklinik Frauenheilkunde und Geburtshilfe nicht wieder aufzubauen, zuzustimmen.

Die im Satz 2 des Beschlusses festgelegte Berichtspflicht erfolgt in Anlehnung an die Regelung des § 131 Abs. 1 Satz 6 KVG LSA. Demnach hat der Landrat aus Transparenz- und Steuerungsgründen den Kreistag über alle Angelegenheiten des Unternehmens von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten.

Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
U. Schulze  
**Landrat**